

## **Öffnungszeiten - Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt - Bürgermeistersprechstunde:**

Ab der KW 19 ist das Gemeindeamt wieder zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten/Öffnungszeiten für Sie erreichbar:

- Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr - Bürgermeistersprechstunde 17:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Ein persönlicher Parteienverkehr findet nur gegen telefonische Voranmeldung und unter Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen statt.

Sie erreichen uns unter 02638/77403 oder unter der E-Mailadresse [gemeindeamt@st-egyden.at](mailto:gemeindeamt@st-egyden.at). Wir ersuchen Sie auch weiterhin, wenn möglich Ihre Anliegen per Telefon oder im elektronischen Wege zu erledigen, um sowohl Bürger als auch Mitarbeiter weitgehend zu schützen. Für einen Termin in der Bürgermeistersprechstunde ist ebenfalls eine telefonische Voranmeldung notwendig!

## **Möglichkeit zur Sperrmüllabgabe am Bauhof:**

Damit die Gemeindebewohner wieder die Möglichkeit haben Sperrmüll zu entsorgen, bietet die Gemeinde im Mai, unter bestimmten Voraussetzungen, zweimal die Möglichkeit beim Bauhof der Gemeinde Sperrmüll abzugeben:

- **Samstag, 16. Mai 2020 von 08:00 bis 11:00 Uhr**
- **Donnerstag, 28. Mai 2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Die Abgabe ist ausnahmslos gegen telefonische Voranmeldung möglich. Im viertel Stunden Takt werden jeweils 2 Fahrzeuge angenommen. Das Einhalten des Mindestabstandes und das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist zwingend erforderlich! Telefonische Voranmeldung zu den Parteiverkehrszeiten ist ab sofort unter 02638/77403 möglich. Nicht angemeldete Anlieferungen werden vom Platz verwiesen! Ab Juni wird die Abgabe von Sperrmüll wieder zu den gewohnten Zeiten möglich sein.

Da der Reinhaltverband Grüne Tonne wieder den Betrieb für Privatpersonen geöffnet hat, ist die Ausstellung von Gutscheinen zur Sperrmüllabgabe bei der Grünen Tonne möglich. Dazu muss der Tag der Anlieferung bei Ausstellung des Gutscheines bereits angegeben werden.

## **Öffnungszeiten Reinhaltverband Grüne Tonne und Abgabe von Alttextilien :**

Der Reinhaltverband Grüne Tonne teilt mit, dass ab Montag, den 4. Mai 2020 wieder der Normalbetrieb aufgenommen wird. Die Annahme von Gemeinden, Gewerbe- und Privatkunden ist zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr) möglich.

In verschlossenen Säcken ist, vorerst nur am Standort des Reinhaltverbandes Grüne Tonne in Breitenau, die kostenlose Abgabe von brauchbaren Alttextilien möglich. Nicht mehr brauchbare Alttextilien fallen unter Sperrmüll und sind somit zahlungspflichtig!

Auch hier sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des Sicherheitsabstandes) erforderlich.

## **Öffnung der Kinderspielplätze :**

Ab 1. Mai ist wieder die Benützung der Kinderspielplätze im Gemeindegebiet möglich. Alle Spielgeräte wurden auf Basis der jährlichen Überprüfung in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht. Wir ersuchen bei der Benützung der Spielgeräte auf die sinngemäße Verwendung zu achten, damit noch viele schöne Stunden auf den Spielplätzen verbracht werden können. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinderspielplätze keine Hundewiesen sind!

Auch auf den Spielplätzen gilt die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen!



# Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



**Ab 1. Mai:**

**Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen...  
...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.**

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

## Gastronomie

Ab **15. Mai** können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisionär tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische **vorher reservieren**, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen **4 Erwachsene plus Kinder** Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafes & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der **Schankbetrieb** an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf **6:00 - 23:00 Uhr** beschränkt.



## Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

## Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

sind ab **29. Mai** wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. **Outdoor-Tierparks** dürfen bereits ab **15. Mai** wieder ihre Tore öffnen.



## Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu **30 Personen** an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

## Veranstaltungen, Familienfeiern

mit **maximal 10 Personen** sind ab **1. Mai** wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.



## Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab **29. Mai**. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

**Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!**



Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



Kontakt mit Menschen, die Grippe-Symptome zeigen, wenn möglich vermeiden



Wenden Sie sich an die **HOTLINE 1450**, wenn Sie Fieber oder Husten haben und seit weniger als 14 Tagen aus einem der Risikogebiete zurückgekehrt sind.

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERVERBÄNDER

Informationsstand: 2020\_04\_28